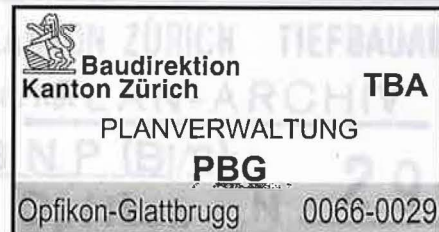


**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons
Sitzung vom 18. Januar 1962**



254. Baulinien (Genehmigung). Am 11. ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 17. Oktober 1961 betreffend Abänderung der Baulinien an der Talackerstrasse III. Kl. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 5. Dezember 1961 sind gegen den am 27. Oktober 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Talackerstrasse verbindet die im Bau befindliche Thurgauerstrasse mit der Giebeleichstrasse. Es war ihr bei der Festsetzung der Baulinien im Jahre 1949 die allfällige Entlastung der Schaffhauserstrasse, Hauptverkehrsstrasse B, zugeordnet (RRB Nr. 3956/1949). Diese Funktion kommt jetzt der Thurgauerstrasse zu. Der nun geringeren Bedeutung der Talackerstrasse entspricht der von 30 m auf 28 m reduzierte Baulinienabstand. Die Baulinien weisen zum Teil bei den Einmündungen der andern Strassen, soweit dies die Verkehrsverhältnisse erfordern, Abschrägungen auf. Sie schliessen an die bereits mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2244 vom 28. Juli 1949 genehmigten Baulinien der Giebeleichstrasse an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 17. Oktober 1961 betreffend Festsetzung von Baulinien an der Talackerstrasse III. Kl. wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Januar 1962.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

H. Isler